

Geflügelanmeldung und weitere Pflichten



Inhaltsverzeichnis:

1. Welche Halter sind verpflichtet, welche Tiere zu melden?
2. Welche Daten muss ich beim Veterinäramt und bei der Tierseuchenkasse (TSK) angeben?
3. Wie hoch sind die Kosten für meine Hühner bei der TSK?
4. Welchen Zweck haben Veterinäramt und TSK?
5. Welche weiteren Pflichten haben Hühnerhalterinnen und –halter darüber hinaus?

Gerade in Zeiten mit erhöhter Seuchengefahr machen sich die hiesigen Institutionen wie Veterinäramt und Tierseuchenkasse inklusive der Meldepflichten im wahrsten Sinne bezahlt. Wird in Deinem Geflügelbestand z. B. die hochansteckende Vogelgrippe (Geflügelpest) festgestellt, werden alle Tiere ausnahmslos gekeult – das trifft übrigens auch dann zu, wenn Du lediglich innerhalb eines Sperrgebietes um einen Ort, an dem die Seuche ausgebrochen ist bzw. nachgewiesen wurde, wohnst. In diesem Falle zahlt die Tierseuchenkasse auf Antrag eine finanzielle Entschädigung – und dies nicht nur an Gewerbetreibende. Dies ersetzt Dir zwar Deine Tiere nicht, schafft aber u.U. einen gewissen finanziellen Ausgleich. In unserem Beitrag erfährst Du mehr über Anmeldemodalitäten, Fristen, Kosten und Impfpflichten sowie über die Dokumentation Deines Tierbestands, die – was jedoch die Wenigsten wissen – ebenfalls zu Deinen Pflichten als Geflügelhalter zählt.

1. Welche Halter sind verpflichtet, welche Tiere zu melden?

Generell sind **alle** Geflügelhalter und -halterinnen – unabhängig ob privat oder gewerblich – dazu verpflichtet, ihre Hühner zu registrieren bzw. ein jährliches Update ihres Bestands zu melden. Und das bereits ab dem ersten Tier.

2. Welche Daten muss ich beim Veterinäramt und bei der Tierseuchenkasse (TSK) angeben?

In Rheinland-Pfalz gibt es hierfür im Internet eine Website, die bei der Suche nach den zuständigen Behörden und Formularen eine gute Hilfe darstellt: <https://bus.rlp.de>
Nach der Eingabe der Postleitzahl sowie eines Stichwortes bekommst Du in der Regel alles angezeigt, was Du benötigst. Manchmal muss man sich auch etwas durchklicken.

Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Meldepflicht, die sehr gerne verwechselt werden.

Die erste ist die **Anmeldung des Bestands** beim zuständigen **Veterinäramt des Landkreises**, in dem sich der Geflügelbestand befindet. Wer hierzu keine Zeit oder Lust hat, findet hier den [Link](#) zur betreffenden Seite des Kreisveterinäramts Bad Kreuznach. Unter „Dokumente zum Download“ findest Du das entsprechende Formular zur Meldung Deines Geflügelbestandes. Diese Anmeldung ist kostenlos. Hierbei sind folgende Angaben zu machen:

- Name und Anschrift der Halterin bzw. des Halters
- Name des Haustierarztes
- Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere sowie deren Nutzungsart
- Art der Haltung (z.B. Stallhaltung, Käfighaltung, Voliere etc.)
- Standort der Tiere

Gemeldet werden müssen:



HUHN



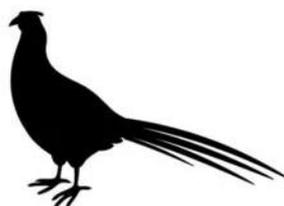
WACHTEL



ENTE



GANS



FASAN



TRUTHAHN

Außerdem:

- Perlhühner
- Rebhühner
- Tauben
- Laufvögel (z.B. Emu, Strauß, Nandu)

Zudem verfügt zwischenzeitlich jedes Bundesland (Rheinland-Pfalz ab dem 1.1.2025!) über eine eigene **Tierseuchenkasse** und regelt auch die konkreten Meldevorschriften für sich.

Die Meldung sollte jährlich (zumeist zum 1. Januar des jeweiligen Jahres) erfolgen. Es sind diejenigen Tiere zu melden, die sich zum jeweiligen Stichtag in der Obhut der Halterin oder des Halters befinden.

Bei der Neueinrichtung der Tierseuchenkasse hat sich die TSK Rheinland-Pfalz des Datenbestands des Kreisveterinäramts bedient, d.h. alle Halter, die ihr Geflügel ordnungsgemäß bei der Kreisverwaltung gemeldet haben, haben auch einen Erhebungsbogen zur TSK und eine sog. TSK-Nummer bekommen. Solltest Du eine Neuanmeldung vornehmen und noch keine TSK-Nummer haben, wende Dich bitte an die zuständige TSK (in Bad Kreuznach über das Kontaktformular). Die TSK wird entweder einen Erhebungsbogen schicken oder die Möglichkeit einräumen, online zu melden.

Hinweis für diejenigen, die bereits einen anderen Tierbestand gemeldet haben:

Für die Geflügelhaltung wurden (scheinbar) ohne Datenabgleich bereits bestehender Konten neue TSK-Nummern vergeben, d.h. Geflügelhalter, die auch Pferde o.a. halten, haben ebenfalls eine neue Nummer erhalten. Bitte lasst die neue Nummer bei der TSK austragen und meldet Euer Geflügel gemeinsam mit dem übrigen Tierbestand. Das erleichtert Euch das Melden und der TSK (hoffentlich) zukünftige Zuordnungsprobleme.

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz findet Ihr unter folgendem Link: <https://tsk-rlp.de/>

3. Wie hoch sind die Kosten für meine Hühner bei der TSK?

Bei den meisten Bundesländern bewegen wir uns hierbei pro Tier im Cent-Bereich. In manchen Bundesländern ist das Geflügel zwar meldepflichtig, aber (bis zu einer festgelegten Bestandsgröße) sogar beitragsfrei. Oder es gibt Pauschalen sowie Mindestbeiträge bis zu einer gewissen Größe des Bestandes; danach kommt pro Tier, das über diese Bestandsgröße hinausgeht, ein gewisser Beitrag hinzu.

Rheinland-Pfalz bildet hier jedoch eine Ausnahme, da das Bundesland zum 1. Januar 2025 erst mit dem Aufbau einer Tierseuchenkasse Geflügel beginnt. Die Tierseuchenkasse hat aus ihren Einnahmen in angemessenem Umfang für die der Beitragspflicht unterliegenden Tierarten Rücklagen zu bilden. Wer die rechtlichen Grundlagen auf der Homepage der TSK aufmerksam liest, der kann nachvollziehen, wieso die Beiträge für die Geflügelbestände aktuell so sind, wie sie sind. Aufgrund der bereits seit Jahren zunehmenden Bedrohung durch die Aviäre Influenza (AI, umgangssprachlich auch „Vogelgrippe“ oder „Geflügelpest“) war die Zeit für die Einrichtung einer TSK Geflügel mehr als überfällig, allerdings gab es im Vorfeld kaum Informationen für die betroffenen Geflügelhalter, was verständlicherweise zu Unmut und

Frust geführt hat. Wir zahlen nun quasi diejenigen Jahre nach, in denen die TSK aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch die AI bereits hätte bestehen und Rücklagen bilden müssen.

Sollte man die Meldefrist in einem der darauffolgenden Jahre verpassen, wird der Tierbestand des Vorjahres für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt. Allerdings sollte man von dieser Möglichkeit nur im äußersten Notfall Gebrauch machen.

4. Welchen Zweck haben Veterinärämter und TSK?

Die Veterinärämter haben im Seuchenfall eine ähnliche Aufgabe wie die Gesundheitsämter bei der zurückliegenden Corona-Epidemie: Sie dienen bei Vogelgrippe (AI) und Co. der Eindämmung, indem sie Proben nehmen, Verdachtsfälle bestätigen (lassen), und Infektionen (Transporte, Kontakte) nachverfolgen. Bei der Vogelgrippe waren es in den zurückliegenden Zeiten meist Wildvögel, die schwerpunktmäßig im Herbst einflogen und das heimische Geflügel ansteckten. Leider hat sich die AI zwischenzeitlich ganzjährig „festgesetzt“, so dass von einer Vogelgrippe-Saison nicht mehr die Rede sein kann.

Die Tierseuchenkasse dient der Tierseuchenbekämpfung. Das heißt, sie beaufsichtigt, wenn Bestände (auch im festgelegten Umkreis bzw. Sperrgebiet) gekeult werden müssen, und organisiert die Entsorgung der Tiere. Zudem ist sie – wie der Name schon vorwegnimmt – für die Auszahlung von Entschädigungszahlungen zuständig. Hier prüft die TSK vorab, ob die Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten wurden und somit Anspruch auf Entschädigung besteht.

5. Welche weiteren Pflichten haben Hühnerhalterinnen und -halter darüber hinaus?

Es gibt zwei wichtige Pflichten über die Anmeldung der Bestände bei Veterinärämtern und Tierseuchenkassen hinaus:

das Führen eines Bestandsbuchs sowie die regelmäßige Impfung der Hühner gegen die Newcastle-Krankheit (Newcastle Disease [ND], auch Atypische Geflügelpest).

Im **Bestandsbuch** müssen alle Zu- und Abgänge im Bestand mit Datum und Art des Geflügels dokumentiert werden. Dazu gehört auch, dass alle Adressen der bisherigen bzw. zukünftigen Tierhalter sowie ggf. eines abweichenden Transporteurs erfasst sind. Um den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten, kannst Du eine Bestandsliste als Excel-Dateivorlage anlegen und ausdrucken oder am Rechner ausfüllen.

Nachprüfbar müssen auch (tierärztliche) Behandlungen der Hühner mit Arzneimitteln sein. Hierzu gehören auch die regelmäßigen Impfungen gegen Newcastle Disease. Im Bestandsbuch dokumentiert werden hierfür der Erwerb sowie die Anwendung nebst Wartezeiten für Eier und Fleisch apothekenpflichtiger Tierarzneimittel. Zudem sind die Arzneimittelabgabebelege, die der Tierarzt verpflichtend – da lebensmittelliefernde Tiere – gemeinsam mit den

Arzneimitteln auszuhändigen hat, zu sammeln und zusammen mit dem Bestandsbuch aufzubewahren.

Um einen belastbaren (nachweisbaren) Impfschutz zu erhalten, muss die **Impfung gegen ND** regelmäßig wiederholt werden. Die Impfung über das Trinkwasser hat nach den Angaben der Impfstoffhersteller zu erfolgen (in der Regel alle sechs Wochen), während der Impfschutz durch eine Nadelimpfung vom Tierarzt nur einmal jährlich (bei gewerblichen Hühnerhaltern alle 6 Monate) aufgefrischt werden muss.

Geflügelzuchtvereine sind bei der Suche nach Impfmöglichkeiten gerne behilflich. Einige organisieren die Impfungen gemeinsam mit ortsansässigen Tierärzten alle sechs Wochen über das Trinkwasser oder bieten sogar einmal im Jahr die Möglichkeit der Nadelimpfung durch einen Tierarzt an. Nachfragen ist auf alle Fälle sinnvoll. Selbst, wenn der betreffende Verein ein solches Angebot nicht vorhält, wissen die Zuständigen in der Regel, bei welchem Verein oder Tierarzt sich das Nachfragen lohnen würde.

Zusammenfassung bereits angegebener Links sowie weiterführende Informationen:

Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz:

<https://bus.rlp.de>

Kreisveterinäramt Bad Kreuznach (Link unmittelbar zum Erhebungsbogen Geflügel):

https://www.kreis-badkreuznach.de/fileadmin/media/user_upload/200821_Erhebungsbogen_Gefl%C3%BCgel.pdf

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (Information zur neuen Geflügelkasse):

<https://mkuem.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/neue-gefluegelkasse-der-rheinland-pfaelzischen-tierseuchenkasse-wird-zum-jahreswechsel-eingerichtet>

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (Information zur neuen Geflügelkasse):

<https://www.lwk-rlp.de/service/presse/detail/neue-gefluegelkasse-der-rheinland-pfaelzischen-tierseuchenkasse-wird-zum-jahreswechsel-eingerichtet>

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz:

<https://tsk-rlp.de/>

Link unmittelbar zum **Kontaktformular der TSK RLP:**

<https://tsk-rlp.de/kontakt/>

Link unmittelbar zum **Online-Meldeportal der TSK;**

ACHTUNG: Voraussetzung ist hierfür ein Passwort, das Du von der TSK bereits erhalten haben solltest:

https://tsk-rlp.de/tierhalter_login/

Bezirksverband der Rassegeflügelzüchter Rhein-Mosel-Nahe-Hunsrück
im Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz

